



kieler
wege

FAHRRAD- STRASSEN IN KIEL



SICHER RADFAHREN IN KIEL

Die Fahrradstraße

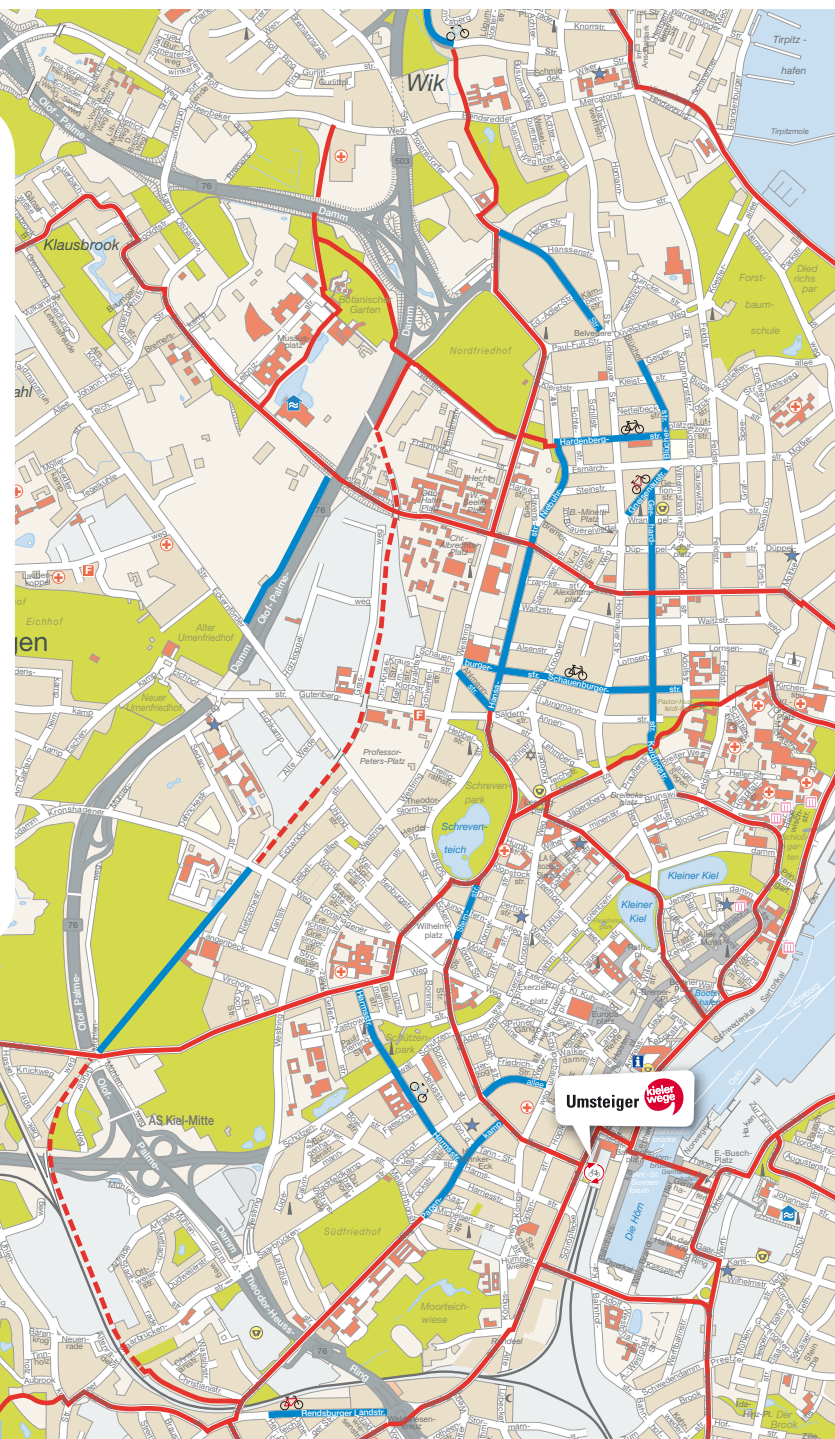
Was bietet die Fahrradstraße, was andere Straßen nicht bieten?

Allem voran: Sicherheit. Fahrradstraßen sind im Prinzip Radwege in voller Breite. Hier haben Sie Vorrang und dürfen sogar nebeneinander fahren. Der Auto- und Motorradverkehr wird hier nur geduldet und muss sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Autos, Motorräder und Fahrräder dürfen maximal 30 Kilometer pro Stunde fahren.



Die Velorouten

Auf zehn ausgeschilderten Velorouten können Sie durch unsere Stadt radeln. Die Strecken sind gut ausgebaut, bieten einen hohen Fahrkomfort und Sicherheit. Das rund 120 Kilometer lange Veloroutennetz besteht vorrangig aus Radwegen, Fahrradstraßen, Schutzstreifen und Tempo 30-Zonen. Die Schilder der Velorouten sind durch ein Fahrrad-Symbol gekennzeichnet.



- FAHRRADSTRASSEN
- VELOROUTEN
- - - NICHT BENUTZBARE ABSCHNITTE

Umsteiger/
kostenpflichtige, bewachte
Fahradparkplätze



AUTOFÄHRER AUFGEFASST!

In FahrradstraÙen steht die Sicherheit der Radfahrer im Vordergrund. Die Kraftfahrer mÙssen sich dem Radverkehr anpassen und dÙrfen diesen nicht gefÄhrden oder behindern. Auch bei der Vorfahrt und beim Parken gelten deshalb besondere Regeln.

Wer hat Vorfahrt?

In FahrradstraÙen gilt wie auch in Tempo 30-Zonen die Regel „Rechts vor Links“, es sei denn, die Vorfahrt ist durch Verkehrszeichen abweichend geregelt. An einigen EinmÙndungen, wie zum Beispiel an der GerhardtstraÙe, Ecke JungmannstraÙe oder der GerhardtstraÙe, Ecke WrangelstraÙe, wurden durch zusÄtzliche gebaute Gehwege in den EinmÙndungen die Vorfahrtsregelungen geÄndert. Hier haben alle Verkehrsteilnehmer in der GerhardtstraÙe Vorfahrt.

Wo darf geparkt werden?

In FahrradstraÙen darf – wie in anderen StraÙen auch – nach den Vorschriften der StraÙenverkehrsordnung geparkt werden. In bestimmten Bereichen dÙrfen Autos auf der StraÙe, auf dem Gehweg oder jeweils halb auf der StraÙe und auf dem Gehweg parken. GrundsÄtzlich gilt, dass immer eine Fahrbahnbreite von mindestens drei Metern verbleiben muss. Orientierung bieten Schilder und weiÙe Markierungen auf der StraÙe.

HERAUSGEBER

Landeshauptstadt Kiel
Postfach 1152
24099 Kiel
Tiefbauamt/Abteilung Verkehr
www.kiel.de | www.kieler-wege.de | www.umsteiger-kiel.de

Ansprechpartner:
Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt Kiel
Tiefbauamt
Uwe Redecker | uwe.redecker@kiel.de

Redaktion: Tiefbauamt, Uwe Redecker, Pressereferat | *Layout:* www.neuekoordinaten.de |
Kartografie: Amt fÙr Bauordnung, Vermessung und Geoinformation | *Foto:* Christoph Engelhoff | *Druck:* hansadruck, Kiel | *Auflage:* 500 StÙck, Kiel, Januar/2014